

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1154/2021
Amt/Aktenzeichen 20/20/20 43 44 -2	Datum 13.08.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.09.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; mainzplus CITYMARKETING GmbH;  
Jahresabschluss zum 31.12.2020 und Lagebericht für das Jahr 2020

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 30. August 2021  
Stadtverwaltung

Mainz, . August 2021  
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Manuela Matz  
Beigeordnete

Mainz, . September 2021  
Stadtverwaltung

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der mainzplus CITYMARKETING GmbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der mainzplus CITYMARKETING GmbH zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.148.620,75 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.681.826,42 € sowie die Feststellung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Betrag in Höhe von 2.681.826,42 € aus der Kapitalrücklage, nach deren vorheriger Dotierung durch die ZBM, zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,

3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020,
5. die Bestellung der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der mainzplus für das Geschäftsjahr 2021.

## 1. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz ist über die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) zu 100 % an der mainzplus CITYMARKETING GmbH (mainzplus) beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der mainzplus für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 wurden von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.682 T€ (i. Vj.: - 2.923 T€) ab. Somit ist der Jahresfehlbetrag um 205 T€ geringer als in der Vorjahresprognose der ursprünglichen Wirtschaftsplanung erwartet.

### Zur Vermögens- und Finanzlage:

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2020 6.149 T€ und ist somit um 2.357 T€ gestiegen. Das Umlaufvermögen beläuft sich auf 4.885 € (i. Vj. 2.226 T€). Wesentliche Gründe für den Anstieg sind die Forderungen aus der Cash-Pooling Vereinbarung mit der ZBM und erfasste Forderungen aus den Zuschüssen für November- und Dezemberhilfen. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 1.257 T€ (i. Vj.: 1.528 T€) und ist somit vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 1.452 T€ (Vj: 1.432 T€) bei einer Eigenkapitalquote von 23,6 % (Vj: 37,8 %). Die Eigenkapitalquote ist durch die gestiegene Bilanzsumme gesunken.

Das Fremdkapital in Höhe von 4.595 T€ (i.Vj.: 2.219 T€) entfällt vollständig auf Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit kurzfristigen Laufzeiten.

Die mainzplus verfügte im Berichtsjahr über ausreichende Barmittel, so dass die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet war. Der Liquiditätsmittelstand zum 31.12.2020 beträgt 1.550 T€ (i.Vj.: 695 T€).

### Zur Ertragslage:

Die Umsatzerlöse sind bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie um 7.323 T€ auf 4.618 T€ (i.Vj.: 11.942 T€) gefallen, dies entspricht einem Rückgang von 61,3% gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang der Umsätze resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäftsbereich Kultur (- 5.211 T€). Im Bereich Kongress sind die Umsatzerlöse insgesamt um 1.210 T€ bzw. 32,7% zurückgegangen, so konnte die mainzplus trotz geltender Beschränkungen und durch eine zeitnahe Umsetzung digitaler und hybrider Konzepte in diesem Bereich 67,3 % des Vorjahresumsatzes erwirtschaften. Der Umsatzrückgang im Bereich Tourismus beträgt 902 T€ bzw. 61,8%.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.460 T€ (i.Vj.: 245 T€) enthalten im Wesentlichen November- und Dezemberhilfen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie.

Bedingt durch den Umsatzrückgang auf Grund der COVID-19 Pandemie ist der Materialaufwand um 4.879 T€ auf 3.950 T€ (i.Vj.: 8.829 T€) gesunken. Der Rückgang des Personalaufwands um 1.027 T€ auf 3.067 T€ (i.Vj.: 4.094 T€) begründet sich durch erhaltene Kurzarbeitergelder und pauschalierte Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge, sowie durch nicht besetzte, vakante Stellen. Des Weiteren werden – auf freiwilliger Basis und zeitlich befristet – Mitarbeiter bei anderen städtischen und stadtnahen Gesellschaften eingesetzt.

### Zum Jahresergebnis und zur Ergebnisverwendung:

Aufgrund ihres Gesellschaftszwecks ist die mainzplus ein dauerdefizitäres Beteiligungsunternehmen und auf die Zuwendungen durch ihre Muttergesellschaft ZBM angewiesen. Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.07.2021 hat die mainzplus den Betrag in Höhe von 2.682 T€ aus der Kapitalrücklage, nach deren vorheriger Dotierung durch die ZBM, entnommen, um den Jahresfehlbetrag auszugleichen.

### Zum Lagebericht:

Die künftigen Chancen- und Risiken der Gesellschaft sind vornehmlich durch die Dauer der Verzögerung der Sanierungsarbeiten in und an der alten Rheingoldhalle und durch den weiteren Verlauf der COVID-19 Pandemie und die damit verbundenen gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus (bspw. Lockerungen bzw. Aufhebung des Veranstaltungsverbots) bestimmt.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartete die Geschäftsführung auf Grundlage der Prognose im Q1-Bericht 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.559 T€, da das komplette Geschäftsmodell der Gesellschaft mit ihren drei Geschäftsbereichen Kongress, Kultur und Tourismus von der Corona-Pandemie stark betroffen ist und die Sanierungsarbeiten an der Rheingoldhalle noch nicht abgeschlossen werden konnten.

### **2. Lösung**

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

### Anmerkung zur Stimmabgabe über die ausgewählten Beschlussvorschläge:

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2020 im Aufsichtsrat der mainzplus vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung würde dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO bringen, so dass die nachfolgenden genannten Stadtratsmitglieder bei der Abstimmung zum o.g. Beschlussvorschlag nicht beratend und entscheidend mitwirken dürfen:

Herrn Herbert Egnér, Frau Sabine Flegel, Herrn Klaus Hafner, Herrn Kamil Ivecen, Frau Sylvia Köbeler-Gross, Herrn Sascha Kolhey, Frau Martina Kracht, Herrn Tupac Orellana.

### **3. Alternative**

Keine.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Nicht anwendbar.

### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

### **Anmerkung:**

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der mainzplus liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

### **Anlagen:**

- Bilanz zum 31.12.2020 der mainzplus
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 der mainzplus